jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/6/8 12Os38/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.1989

Norm

StGB §133 C

Rechtssatz

Ein ihm anvertrautes Gut eignet sich fallbezogen schon zu, wer ein unter Eigentumsvorbehalt stehendes Kraftfahrzeug vor der vollen Auszahlung des Kaufpreises ohne Zustimmung des Vorbehaltseigentümers einem Dritten auf Grund eines Kaufvertrages überläßt, mag er auch den Typenschein, der sich beim Vorbehaltseigentümer befindet, nicht mitübergeben haben (EvBl 1964/435).

Entscheidungstexte

- 12 Os 38/89
  Entscheidungstext OGH 08.06.1989 12 Os 38/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0094109

Dokumentnummer

JJR_19890608_OGH0002_0120OS00038_8900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at